

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	VIII/0042
Datum:	06.11.2009
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	

Bereich/Az:
Jugend und Familien / 51

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfe- und Sozialausschuss	01.12.2009	öffentlich

Betreff

Wahl einer/eines Vorsitzenden sowie einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Jugendhilfe- und Sozialausschuss der Stadt Schwerte

Produkte

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss wählt zur/zum Vorsitzenden

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss wählt zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden

Sachdarstellung:

Die/Der Vorsitzende des Jugendhilfe- und Sozialausschusses sowie deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter werden in der konstituierenden Sitzung von den stimmberechtigten Mitgliedern des Jugendhilfe- und Sozialausschusses selbst gewählt. Gem. § 4 Abs. 5 AG KJHG NRW müssen die /der Vorsitzende und die/der stellvertretende Vorsitzende der Vertretungskörperschaft angehören und in dieser Eigenschaft Mitglied im Jugendhilfeausschuss sein.

Der/die Vorsitzende und deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter sind gem. § 50 Abs. 2 GO NRW in getrennten Wahlgängen zu wählen. Die Wahl kann durch offene Abstimmung vollzogen werden, soweit diesem Verfahren niemand widerspricht.